31. Januar 2012

Gültig für die Prüfungsordnung

Bachelor Urbanistik 20/2009

Prüfungsausschuss Fakultät Architektur Bachelor Urbanistik

Durchführungsbestimmung zum §3 (2) der Prüfungsordnung für den Studiengang Urbanistik mit dem Abschluss Bachelor of Science, Ausgabe 20/2009 vom 12. August 2009

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Ergänzung des §3 (2), in dem die Anzahl der Kernmodule geregelt ist.

§3 - Prüfungsaufbau

Sechs Kernmodule werden mit jeweils einer Modulprüfung (2) abgeschlossen. Des Weiteren sind die Pflichtmodule gemäß Studienplan (siehe Anlage 1) abzulegen. Wird das 5. Fachsemester im Ausland absolviert, müssen mindestens fünf Kernmodule mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen werden.

Diese Änderung muss durch den Fakultätsrat beschlossen werden und soll rückwirkend ab dem Wintersemester 2010/11 gelten.

Belvederer Allee 5 D-99423 Weimar Postanschrift: Belvederer Allee 5 D-99423 Weimar

Telefon: Prof. Dr. Max Welch Guerra +49 (0) 36 43/58 32 58

Sekretariat: +49 (0) 36 43/58 26 00

Telefax:

+49 (0) 36 43/58 26 21

Prof. Dr. Max Welch Guerra Vorsitzender Prüfungsausschuss Bachelor Urbanistik

